

## Oberforstmeister **KURT WUTTKY** und seine wild- und jagdkundlichen Arbeiten

HANS-JOACHIM BORMEISTER

Oberforstmeister WUTTKY war einer der wenigen heutigen Forstleute, die noch über ein universelles Wissen verfügen und sich nicht nur „schmalspurig“ in ihrem engeren Fachgebiet bewegen. Er galt als eine anerkannte Autorität sowohl in der eigentlichen Forstwirtschaft als auch in den damit verbundenen Fachgebieten der Wild- und Jagdkunde, des Naturschutzes und der Ornithologie. Darüber hinaus verfügte er über eine große historische, kulturelle und naturwissenschaftliche Allgemeinbildung, die weit über das normale Maß hinausging und jedem, der ihn kannte, große Hochachtung abnötigte.

Hier interessieren nun nur die Arbeiten von WUTTKY auf dem Gebiet der Wild- und Jagdkunde. Er war Mitglied der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und gehörte zu den Mitarbeitern der Wildforschungsgebiete Havel und Alexisbad /Ballenstedt. Zwei von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Merkblätter stammen aus seiner Feder. Es sind die Nummern 14 aus dem Jahre 1961 mit dem Titel „Rehwildhege durch planmäßigen Abschuss“ und 21 von 1964 „Zur planvollen Bejagung von Muffelwildbeständen“. Die Überschriften verraten unschwer die Adressaten, nämlich die Jäger selbst, also die Praktiker, zu denen WUTTKY selbst ja auch gehörte.

Wenn wir heute das Rehwild-Merkblatt lesen, wird uns deutlich, daß seit seinem Erscheinen mehr als 40 Jahre vergangen sind. Die Jahresstrecke beim Rehwild lag 1961 in der damaligen DDR bei etwa 130.000 Stück. Bis zum Jagdjahr 1998/99 hatte sie sich im gleichen Gebiet auf rd. 223.000 Stück erhöht (lt. DJV Handbuch Jagd 2000). Eine solche Zunahme setzte natürlich schon vorher auch einen entsprechenden Wildbestand voraus, und damit war genau das eingetreten, vor dem WUTTKY immer gewarnt hatte, nämlich eine Überschreitung der zulässigen Wilddichte.

WUTTKY hatte sich in seinem Merkblatt sehr eingehend zu den Abschlußkriterien beim Rehwild unter Berücksichtigung der Altersgliederung des Bestandes geäußert, ohne dabei aber die Güteklassen außer acht zu lassen. Diese Kriterien sind zwischenzeitlich sehr vereinfacht worden und haben eigentlich nur noch Alters- und kaum noch Güteklassen zum Inhalt. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die Handhabung des Abschusses soll vereinfacht werden, um möglichst problemlos die Verringerung des Wildbestandes auf eine vertretbare Höhe zu erreichen. WUTTKY würde vermutlich unter den heutigen Bedingungen einer solchen Regelung auch zustimmen.

Das andere Merkblatt von WUTTKY, das sich mit dem Muffelwild befaßt, hat an seiner Bedeutung seit seinem Erscheinen eigentlich nichts eingebüßt. Vor allem ist die Darstellung der Einbürgerungsgeschichte für Deutschland sehr interessant und wichtig, denn sie liefert Argumente gegen die in neuerer Zeit immer wieder zu hörenden Behauptungen, daß Muffelwild in Deutschland ein Fremdländer ist und deshalb in unserem Wald nichts zu suchen hat. WUTTKY nennt die Jahre 1902, 1903 und 1906 als Beginn der Einbürgerung in Deutschland, d.h. es ist seit rund 100 Jahren hier heimisch. Es hat sich also bei uns über mehrere Generationen natürlich vermehrt und damit Heimatrechte erworben. Daraus und aus weiteren positiven jagdwirtschaftlichen Gegebenheiten leitet er die Forderungen ab, Muffelwild bei uns „planvoll zu bejagen, systematisch zu vermehren und in neuen geeigneten Lebensräumen anzusiedeln“, also nicht etwa wieder auszurotten.

WUTTKY bedauerte 1964 das Fehlen eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen zu dieser Wildart als Grundlage für den praktischen Jagdbetrieb. Die Lücken sind inzwischen geschlossen, denn es gibt jetzt bereits mehrere ausgezeichnete Monographien über das Muffelwild.

Schließlich sei noch der Biber als eine weitere Wildart erwähnt, mit der sich WUTTKY besonders befaßt hat. Dazu trug sicher nicht zuletzt auch sein jahrzehntelanger Wohnsitz in Dessau und damit seine „Nachbarschaft“ zum größten europäischen Nagetier bei. Aus dem Jahre 1962 liegt eine „Gutachtliche Äußerung über das Bibervorkommen in der Schorfheide“ von WUTTKY vor. Darin beschreibt er zunächst die damals dort bestehenden vier Einzelvorkommen und sagt dann, dass von den natürlichen Möglichkeiten her alle Voraussetzungen für die Erhaltung der Biber in der Schorfheide gegeben sind. Als Beweis dafür nennt er die Tatsache, dass sie sich aus kleinen Anfängen in den 30er Jahren dort gehalten haben. Bezüglich der künftigen Entwicklung schreibt WUTTKY, daß für den Biberschutz wenigstens die Erhaltung nahrungsspendender Weichhölzer, die Vermeidung mutwilliger Zerstörung von Biberbauten und der Schutz der Tiere vor sinnloser Tötung wichtig seien. Er bezeichnet den Biber als nicht in dem Sinne Kulturflüchter, dass er allein durch die Unruhe des menschlichen Verkehrs vertrieben würde, wenn nur seine Wohnverhältnisse gesichert und direkte Verluste durch den Menschen ausgeschaltet werden. Als Beispiel dafür führt er das Vorkommen von Bibern im Weichbild der Stadt Dessau unmittelbar neben einer vielbefahrenen Straße an.

Dass er mit seiner Meinung recht hatte, zeigte die weitere Entwicklung des Biberbestandes in der Schorfheide, der heute als absolut gesichert angesehen werden kann. WUTTKY's Leistungen für die Wild- und Jagdkunde verdienen es, nicht in Vergessenheit zu geraten, sondern auch außerhalb der engeren Fachkreise bekanntgemacht zu werden. Nicht zuletzt diesem Zweck soll der vorstehende Aufsatz dienen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans-Joachim Bormeister  
Bahnhofstraße 34  
D-16792 Zehdenick